

AB 3. KLASSE – in jeweils angemessener / zunehmender Intensität der formal – inhaltlichen und thematischen Gewichtung *Mag. H. ISSER 06.2015*

KOMPETENZEN

WISSEN

Kenntnis von Form - Wirkungs.Zusammenhänge;

Kenntnis von theoretischen Grundlagen bzgl. „Wahrnehmung“
„Formkräfte“
„Sprache des Bildnerischen“;

REFLEXION

Zur Differenzierung von Inhalt und Form Stellung beziehen können;

Visuelle Phänomene strukturiert beschreiben und analysieren können;

Fachvokabular konsequent anwenden können;

Die eigene bildnerische Tätigkeit ist verbunden mit Anschauung und Reflexion;

Sprechen können über:
Bildaufbau, bildnerische Mittel, Farbe, Licht - sowie über:
eigene Wahrnehmungs- und Gestaltungserfahrungen -
und über:
Vernetzung sinnlicher und kognitiver Erkenntnisse;



spezifische Qualitäten von Original und Reproduktion erkennen können;

Poul Troger, 1728, Selbstbildnis



Informationsquellen und Einrichtungen der Kunstvermittlung kennen und nutzen;



Arbeiten vor Originalen;
z.B. Theodor Hörmann
Dachauer Moor, 1892



Mit der Mehrdeutigkeit von Bildern arbeiten können;

EIGENE GESTALTUNGS-PRAXIS

Zunehmend Vertiefung der bereits erworbenen Erfahrungen;

Zunehmend Auseinandersetzung mit selbstgewählten Themen und Techniken; Zu eigenen Gestaltungen Alternativen entwickeln;



Gewohntes verwerfen und Neues zulassen;

Selbstgewählte Gestaltungsaufgaben aus dem persönlichen Lebensbereich;

TRANSFER

Verfeinerte Kommunikation mit der Umwelt aufgrund der Sensibilisierung der sinnlichen Wahrnehmung;

Begabungsförderung im Hinblick auf Berufe mit künstlerischem bzw. gestalterischem Anforderungsprofil;



Lehrausgänge – Hinzuziehen außerschulischer Expert_innen;

Ästhetische Kompetenz erwerben für Urteilsbildung und für die Teilnahme an Gestaltungsfragen im privaten und öffentlichen Bereich;



Denk- und Gestaltungsprozesse visualisieren und dokumentieren;

Öffentlichkeitsarbeit: Bildnerische Projekte im Rahmen von Wettbewerben, Ausstellungen, Aufführungen oder Aufträgen;



PERSONALE UND SOZIALE KOMPETENZEN

Anderen helfen;

Fehler und Nichtwissen als Chance begreifen;

Vorurteile erkennen und benennen und in Frage stellen;

Aufgaben kooperativ übernehmen;



Quellen:

- Bei den Bildern, die nicht näher bezeichnet sind, handelt es sich um Arbeiten von Schülerinnen und Schülern der betreffenden Schulstufe
- Lehrpläne für die Pflichtgegenstände – Bildnerische Erziehung / Unterstufe; Stand: 19. 02. 2015 - www.bmbf.gv.at
- Lehrpläne für die Pflichtgegenstände der Sonderformen – unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung: BE-Unterstufe; 19. 02. 2015 – www.bmbf.gv.at
- SCHÜLER&INNEN_KOMPETENZEN_BE LEITFADEN_10/3013, herausgegeben von der Arbeitsgruppe der BAG_BILD, Wien, 2013
- Unterrichtserfahrungen und –Ergebnisse in BE-Unterstufe – Standard und schulautonomer Schwerpunkt „KUNSTRÄUME“ des BG/BRG SILLGASSE, Innsbruck, 2000 - 2015